



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 1 K 105-24
Versteigerungstermin: Dienstag, 30.06.2026, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)
Saal: 30/31, Sitzungssaal im 3. OG
Verkehrswert: Siehe Text
Objektart: Land-/Forstwirtschaft
Objektanschrift: , 69121 Heidelberg,
Handschuhsheim
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Heidelberg Blatt 7833

BV Nr. 11

Gemarkung Heidelberg, Flurstück 14642

Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Waldwiesen

Größe: 1.678 m²

BV Nr. 14

Gemarkung Heidelberg, Flurstück 15518

Waldfläche, Neustel

Größe: 795 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Land-/Forstwirtschaftliche Grundstücke in 69121 Heidelberg Handschuhsheim, Hanglage.

Flurstück 14642: Wald-Wiesenfläche, Freizeitgrundstück, 60 m² Bach, 1.618 m² Grünland.

Flurstück 15518: Forstwirtschaftliche Fläche, Laubholz.

Ob die Grundstücke verpachtet sind, war nicht feststellbar.

Verkehrswerte:

Flurstück 14642: 10.000,00 €

Flurstück 15518: 6.400,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.12.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 26 4091 7000 253, Az. 1 K 105/24, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.